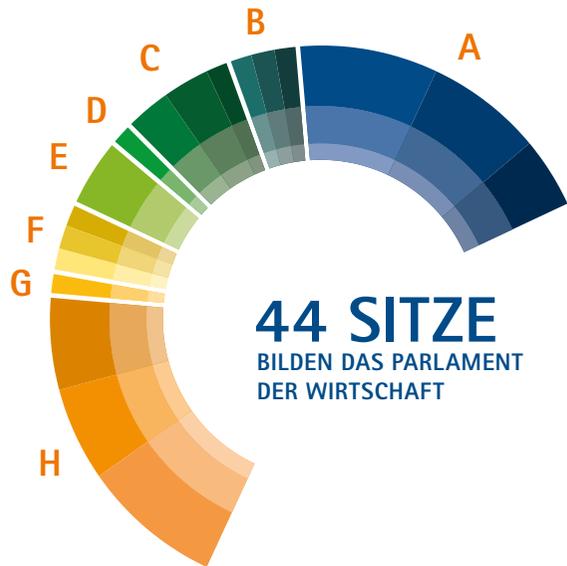


DEINE STIMME ZÄHLT!

Die Unternehmer und Unternehmerinnen Westmecklenburgs aus verschiedenen Branchen wählen die Vollversammlung.



	SN	NWM	LUP	IHK	Gesamt
A Industrie	3	5	7		15
B Groß- und Außenhandel	1	1	1		3
C Einzelhandel	1	2	2		5
D Kreditinstitute				1	1
E Verkehr und Schifffahrt				2	2
F Tourismuswirtschaft und Gastgewerbe	1	1	1		3
G Versicherungen				1	1
H Beratungs-, Vermittler- und sonstiges Dienstleistungsgewerbe	5	4	5		14

Gesamte Anzahl Sitze der Vollversammlung 44

IHK-EHRENAMT PROJEKTE 2024 - 2029

Auch die neue IHK-Vollversammlung wird sich in den Jahren 2024 bis 2029 wichtigen Themen widmen müssen, immer mit dem Ziel möglichst optimale Bedingungen für die regionale Wirtschaft zu schaffen. Eine umfangreiche Zusammenstellung von Erfolgen und Projekten des IHK-Ehrenamtes sind zusammengestellt unter:



www.ihk.de/schwerin/erfolge

» DEREGULIERUNG VON BÜROKRATIE

Wieviel Bürokratie brauchen wir wirklich und wo können wir sie konkret reduzieren? Dieser Frage wird die IHK zu Schwerin mit Partnern in den Folgejahren schwerpunktmäßig nachgehen. Hierbei kommt es besonders auf das Ehrenamt und die Mitgliedsunternehmen an. Die Arbeit erfolgt in enger Kooperation mit den Unternehmen, um deren konkrete Anregungen und Bedenken zur Bürokratie an die Landespolitik heranzutragen.

» FACHKRÄFTESICHERUNG DURCH STARKES MARKETING FÜR DIE BERUFSAUSBILDUNG

Im Sinne der Sicherung des eigenen Fachkräftenachwuchses können sich Mitgliedsunternehmen und Ehrenamt aktiv an der Bundesazubikampagne „#KönnenLernen“ beteiligen und Impulse einbringen. Ziel ist es, die duale Ausbildung gegenüber dem Studium aufzuwerten und damit attraktiver zu machen.

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Ludwig-Bölkow-Haus
Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 5103-0
Fax: 0385 5103-9199
E-Mail: vv-wahl24@schwerin.ihk.de

www.ihk.de/schwerin/vv-wahl24



IHK
WAHL
2024

ALLES, WAS DU
WISSEN
MUSST

DEINE STIMME ZÄHLT!

IHK-WAHL VOM 1. SEPTEMBER 2024
BIS 27. SEPTEMBER 2024, 18.00 UHR

IHK WAHL 2024!

STARKE STIMME – STARKE WIRTSCHAFT

Die Wahlen zur IHK-Vollversammlung gehen in die „heiße“ Phase. 74 Unternehmerinnen und Unternehmer aus Westmecklenburg kandidieren für die Vollversammlungswahl vom 1. September bis 27. September 2024, 18:00 Uhr. Sie bewerben sich um die 44 Mandate der neuen IHK-Vollversammlung, die sich am 11. Dezember 2024 konstituieren wird.



Die Kandidaten zur IHK-Vollversammlung können unter [ihk.de/schwerin/kandidaten](https://www.ihk.de/schwerin/kandidaten) aufgerufen werden. Außerdem werden diese in der Ausgabe des IHK-Magazins „Wirtschaftskompass“ Anfang August 2024 vorgestellt.

Versand Wahlunterlagen: Du erhältst Ende August per Post Deine Zugangsdaten zur Onlinewahl und die Unterlagen für die Briefwahl.

WAS DEINE WAHL BEWIRKT

„Eine starke Industrie- und Handelskammer kann sich besser für die Interessen der Gewerbetreibenden engagieren und sich überzeugender bei Staat und Verwaltung einsetzen. Eine starke Industrie- und Handelskammer bringt den unternehmerischen Sachverstand besser ein und kann ihre Aufgaben mit mehr Einfühlungsvermögen für die Belange der Wirtschaft, mit mehr Sachkenntnis und mit mehr Praxisnähe bewältigen. Eine starke Industrie- und Handelskammer erledigt ihre Aufgaben schneller und besser! Umso wichtiger ist es, dass viele IHK-Mitglieder ihre Stimme nutzen. Damit die IHK in ihrem Sinne mit starker Stimme sprechen kann.“

Dr. Bernd-Dietmar Lepsow, Vorsitzender des IHK-Wahlausschusses



ONLINEWAHL



Schritt 1: Onlinewahlportal öffnen

Um an der Online-Wahl teilzunehmen, öffnen Sie auf einem internetfähigen Endgerät die Internetseite www.ihk.de/schwerin/wahlzugang. Alternativ finden Sie die Online-Wahl auch über die öffentliche Webseite. Bitte achten Sie darauf, dass das Endgerät gegen Schad-Software geschützt ist (Virenschutz) und Ihre Privatsphäre bei der Ausübung der Online-Wahl gewahrt ist. Starten Sie das Onlinewahlssystem durch Klick auf „Weiter zur Wahl“.



Schritt 2: Mit Login-Kennung und Passwort einloggen

Geben Sie Ihre Login-Kennung und Passwort ein. Ihre Login-Daten finden Sie auf der Vorderseite des Anschreibens.



Schritt 3: Stimme(n) abgeben

Nun können Sie Ihre Stimme(n) abgeben, in dem Sie in das Ankreuzfeld hinter dem gewünschten Kandidaten klicken. Beachten Sie die für Ihren Wahlbezirk und Ihre Wahlgruppe festgelegte maximale Stimmanzahl. Nachdem Sie alle gewünschten Kandidaten gewählt haben, klicken Sie auf den Button „Weiter“.



Schritt 4: Prüfen und Bestätigen

Nun haben Sie Gelegenheit, Ihre Stimme(n) noch einmal zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu korrigieren. Wenn Sie Ihre Stimmabgabe korrigieren möchten, klicken Sie auf den Button „Zurück“. Um Ihre Stimmabgabe unveränderlich zu speichern, klicken Sie auf den Button „Stimme abgeben“.

Schritt 5: Erfolgreiche Stimmabgabe

Ihre Stimme wurde erfolgreich abgegeben. Sie können das Browser-Fenster nun schließen.



Fristen

Sie können vom 01.09.2024 (ab 0:00 Uhr) bis zum 27.09.2024 (bis 18:00 Uhr) Ihre Stimme unter www.ihk.de/schwerin/wahlzugang online abgeben.

BRIEFWAHL



Schritt 1: Ihren Stimmzettel ausfüllen

Kreuzen Sie den gewünschten Bewerber oder die gewünschte Bewerberin eindeutig an. Berücksichtigen Sie bitte die maximale Stimmanzahl für Ihren Wahlbezirk und Ihre Wahlgruppe. Diese finden Sie über der Kandidatenliste auf dem Stimmzettel. Achten Sie darauf, dass Kommentare, Änderungen und Hinzufügungen den Stimmzettel ungültig machen.



Schritt 2: Den Stimmzettel in den Wahlumschlag einlegen und verschließen.

Legen Sie den ausgefüllten Stimmzettel in den Wahlumschlag ein und verschließen Sie diesen. Im Wahlumschlag darf ausschließlich der Stimmzettel enthalten sein.



Schritt 3: Den Wahlschein ausfüllen und unterschreiben.

Unterschreiben Sie den Wahlschein und füllen Sie ihn mit Ihren persönlichen Daten aus. Der unterschriebene Wahlschein ist zwingend zur gültigen Stimmabgabe erforderlich.



Schritt 4: Den verschlossenen Wahlumschlag und den Wahlschein zusammen in den Rücksendeumschlag einlegen und verschließen.

Legen Sie den verschlossenen Wahlumschlag (der ausschließlich den Stimmzettel enthalten darf) und den ausgefüllten und unterschriebenen Wahlschein in den Rücksendeumschlag und verschließen Sie diesen. Bitte beachten Sie die Postlaufzeit, damit Ihr Rücksendeumschlag rechtzeitig beim Wahlausschuss eingeht.

Fristen

Bitte beachten Sie, dass Ihre Briefwahlunterlagen bis zum 27.09.2024 (18:00 Uhr) eingegangen sein müssen.

Sie können ab **01.09.2024** bis zum
27.09.2024, 18:00 Uhr
online wählen.

Versenden Sie so, dass spätestens am
27.09.2024, 18:00 Uhr
die Unterlagen bei der IHK eingehen.